

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Klaus
Pflüger aus dem Gemeinderat der Stadt
Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Absätze 1 und
2 Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Klaus Pflüger aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.
Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Stadtrat Klaus Pflüger aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Stadtrat Klaus Pflüger hat mit Schreiben vom 18.01.2011 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nrn. 3, 5 und 6 GemO gelten als wichtige Gründe, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat, anhaltend krank oder mehr als 62 Jahre alt ist. Bei Herrn Stadtrat Pflüger sind diese drei Voraussetzungen erfüllt.

Herr Klaus Pflüger scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner